

Abwägung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf	-	-	-
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Jüchen 7". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist die Ilse Feldesbestiz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Markt 2 in 41363 Jüchen.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerin, sowie an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Es wurden bereits entsprechende Hinweise in der Begründung unter "7. Wasserschutz/Grundwasser" aufgenommen.</p>		
3.	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung</p>	<p>Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.</p> <p>Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen nicht unerhebliche Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</p> <p>Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahren wird der Antrag zur Luftbildauswertung und Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz</p>	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland -, der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - sowie die kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zuständig ist der Kreis Neuss als uNB.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können,</p>		
--	--	--	--	--

		<p>die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</p> <p>und</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>		
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
7.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-	-
8.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
9.	Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen" in der Ortslage Jüchen.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorge-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		legte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.		
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	<p>Wir betreiben im Bereich des Schulzentrum von Jüchen keinen Richtfunk und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung haben wir keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12.	Erftverband	Für das geschlossene Siedlungsgebiet Jüchen wurde 2020 der immissionsorientierte Nachweis zur Gewässerverträglichkeit (BWK-M3/7) der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung aktualisiert. Für den Bereich der bereits vorhandenen Gesamtschule sowie die nun geplante Erweiterung wurde keine Einleitung in ein Gewässer berücksichtigt. Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung machen keine Aussagen zur Entwässerung des vorhandenen Bestands sowie der geplanten Erweiterung. Da die Vorgaben des	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aussagen zur Entwässerung werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Nachweises gem. BWK-M3/7 bereits heute überschritten sind, bestehen vorsorglich Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung, bis eine Aussage zur Entwässerung der Fläche vorgelegt wird. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88.1350, E-Mail: martina.juettner@erftverband.de.		
13.	Ericsson Services GmbH Richtfunk- Trassenauskunft	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.	Gemeinde Titz: FB 2 - Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	-	-	-
15.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: <u>Erdbebengefährdung</u> Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklassen der Bun-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <u>Erdbebengefährdung</u> Der Hinweis zur Erdbebengefährdung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in den Bebauungsplan aufgenommen. <u>Baugrund</u> Die RWE Power AG wurde im Verfahren beteiligt. Ein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>desrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <p>Stadt Jüchen, Gemarkung Jüchen: 2 / S</p> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z.B. für Schulen, Versammlungshalle etc.</p> <p><u>Baugrund</u></p> <p>Das Areal befindet sich im durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus beeinflussten Bereich. Dadurch kann es zu Bodenbewegungen kommen. In Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen</p> <p>Zur Abklärung einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Das Plangebiet liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 050 "Realschule/Sporthalle, Stadionstraße", der für das Gebiet Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Realschule" und</p>	<p>Hinweis zu den Sumpfungsmaßnahmen wurde bereit in die Begründung übernommen.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Der Hinweis zu den Schutzgütern Fläche und Boden wird in das nachgelagerten Bebauungsplanverfahren aufgenommen.</p> <p>Im Umweltbericht zur 27. Flächennutzungsplanänderung wurden die Schutzgüter Fläche und Boden berücksichtigt.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>"Sporthalle" sowie Grünfläche, überlagert mit "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" sowie "Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festsetzt.</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 050). Dabei sind den Schutzgütern Fläche und Boden besonders Rechnung zu tragen, da mit dem Planungsvorhaben die o. g. MSPE - Fläche im Norden und Osten zur Verfügung gestellt wird und deshalb an anderer Stelle zu gleichen Teilchen zusätzlich zu dem aktuellen Parallelverfahren zu ersetzen ist.</p> <p>Siehe auch: "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB (Bebauungsplan) und § 5 (2) Nr. 10 BauGB (Flächennutzungsplan).</p> <p>Über die hier betroffene MSPE - Fläche werden wiederum fruchtbare Böden mit hohen bis sehr hohen Bodenfunktionserfüllungen in Anspruch genommen, die sich u.a. durch eine sehr hohe Wasserspeicherkapazität im 2-Meter-Raum auszeichnen. Diese Funktionserfüllungen für den Naturhaushalt gehen hier unwiderruflich verloren. Ich empfehle deshalb adäquate Standorteigenschaften an anderer Stelle nachhaltig zu sichern.</p> <p>Nähere Erläuterungen zu o.g. Punkten finden sich im - Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1 : 50.000 (3. Aufl., Hrsg. GD NRW 2018).</p> <p>Umweltberichtsrelevante Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche - einschließlich dem Hinweisen auf vorliegende ISBK5 - sind kostenfrei zu finden unter: - GEOportal.NRW https://www.geoportal.nrw : GeoViewer & Geographie und Geologie & IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 - WMS & IS BK5 & Zusatzauswertungen & Schutzwürdigkeit u.a.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
16.	Handelsverband Nord-	-	-	-

	rhein-Westfalen - Rheinland e. V. Region Mönchengladbach & Rhein-Kreis Neuss			
17.	Handwerkskammer Düsseldorf	-	-	-
18.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	<p>Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gesamtschule Jüchen zu schaffen. Konkret ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule" vorgesehen.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	Jagdgenossenschaft Jüchen/Kelzenberg	-	-	-
20.	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V	-	-	-
21.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	<p>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</p> <p>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.</p> <p>Gefahrenanalyse</p> <p>Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Bei der Ausführung sind einige allgemein Anregungen der städtebaulichen Kriminalitätsprävention</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gefahrenanalyse</p> <p>Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Art der baulichen Nutzung festgelegt. Es werden keine konkreten Festsetzungen zu Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung oder ähnlichem getroffen.</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>on zu beachten.</p> <p>Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften beführen, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang.</p> <p>Allgemeine Sicherungsempfehlungen</p> <p><u>Gestaltung und Pflege des Umfeldes</u> Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten Flächen und Wege gut überschaubar sein und nach Möglichkeit geradlinig geführt werden. Nischen, Ecken, Winkel, Mauervorsprünge und breite Säulen sind zu vermeiden. Zudem müssen Flächen und Wege bei Dunkelheit dauerhaft und ausreichend hell (mind. 20 Lux) beleuchtet sein.</p> <p>Öffentliche, halböffentliche und private Flächen sollten durch symbolische oder reale Barrieren (niedrige Hecken, Einfriedungen, unterschiedliche Bodenbeläge) deutlich voneinander abgegrenzt werden, eine klare Nutzungszuweisung sollte erkennbar sein. Beschilderungen und Leitsysteme mit Beschriftung oder Symbolen erleichtern die Orientierung.</p> <p>Um für ein anhaltend gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, müssen Flächen und Wege dauerhaft gepflegt und sauber gehalten werden. Illegale Abfallbeseitigung, Schmierereien (Graffiti), zerstörte Beleuchtungsanlagen oder andere Sachschäden sind zeitnah zu beseitigen bzw. reparieren. Es sind in ausreichender Anzahl Mülleimer und Hundekotbeutelspender aufzustellen. Bei Ausstattungsgegenständen (Beleuchtung, Bestuhlung etc.) sind Vandalismus resistente Materialien zu verwenden.</p> <p>Um das Lagern unerwünschter Personengruppen zu verhindern, sollten Sitzgelegenheiten so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Dies kann bspw. durch Armlehnen mit einem Abstand von 60 cm erreicht werden.</p> <p><u>Bepflanzung</u> Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten auf öffentlichen bzw. halböffentliche Flächen nur niedrige Büsche (max. 80 cm) und hochstämmige Bäume (mind. 2 m) gepflanzt werden. Bepflanzungen sollten zudem erst ab 2 m Wegeabstand vorgenommen werden, wuchernde Begrünung ist zurückzu-</p>	<p>und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung.</p> <p>Allgemeine Sicherungsempfehlungen Die allgemeinen Sicherungsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verkehrsunfallprävention Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht sinnvoll.</p> <p>Einbruchschutz Die Hinweise zum Einbruchschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist nicht sinnvoll. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
--	--	--	--	--

schneiden.

Verkehrswege

Für eine gegenseitige Einsehbarkeit sollten Kfz-, Rad- und Fußwege gemeinsam erschlossen werden. Durch verschiedene Bodenbeläge, Farbgebung o. ä. sind die unterschiedlichen Nutzungen deutlich voneinander zu trennen. Sackgassen sind für Fuß- und Radwege zu öffnen. Straßen, Wege und Grünflächen sind barrierefrei zu gestalten.

Der Verkehrsraum ist ohne Blendwirkung und Dunkelzonen ausreichend zu beleuchten. Um für gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, sollten das Verhalten und der Gesichtsausdruck einer anderen Person auf mindestens 4 m Entfernung erkennbar sein.

Verkehrsunfallprävention

Hinsichtlich der Prüfung unfallvermeidender Aspekte wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Einbruchschutz

Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung oder eines Einzel- oder Doppelhauses ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück.

Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:

Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.

Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.

		<p>Einbruchschutz ist bei Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131) 300 - 25512/-25518 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise z.B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>		
22.	Kreiswerke Grevenbroich	-	-	-
23.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld wird deaktiviert: jetzt Autobahn GmbH	<p>Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 905 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 46, Abschnitt 8 zuständig.</p> <p>"Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsläche mit der Zweckbestimmung "Schule". Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen geschaffen werden".</p> <p>Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass durch die künftig geplanten Entwicklungen im Plangebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden dürfen.</p> <p>Eine Bilanzierung eventueller Eingriffe in Natur und Landschaft wird erst im Rahmen der, im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 050 "Realschule/ Sporthalle, Stadionstraße" erarbeitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		Sofern externe Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, bitte ich um Mitteilung, um Planungskollisionen auszuschließen.		
24.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach	Hinsichtlich der 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen", des Flächennutzungsplans bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Ich weise auch auf das Problem der Schallreflektion hin. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein Abteilung 4 - Planungen Dritter	-	-	-
26.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
28.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
29.	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwen-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung des Kompensationsflächenbedarf	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>derung der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).</p> <p>Für mögliche notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor.</p> <p>Gerne stellen wir den Kontakt zur "Stiftung Rheinische Kulturlandschaft" her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.</p>	erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren. Zur Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs wird die "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) angewendet.	
30.	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-
31.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
32.	NEW Netz GmbH	-	-	-
33.	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss	<p>Gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der öffentlichen Erdgas-, Trinkwasser- und Stromversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.</p> <p>Ein Löschwasser-Grundschatz von 96 m³/h ist gewährleistet.</p> <p>Eine Erschließung mit Erdgas setzt eine ausreichende Anzahl Anschlussnehmer voraus.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34.	Niersverband	-	-	-
35.	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
36.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesund-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom-

		<p>heitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen des Rhein-Kreises Neuss wird der betroffene Boden aufgrund der hohen Fruchtbarkeit in der Kombination mit der Schadstoffarmut in der höchsten Kategorie "Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen" geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein. Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten nicht nur als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Allerdings soll die Baumaßnahme unmittelbar neben bereits existierenden Schulgebäuden durchgeführt werden, sodass der Erweiterungsbau als eine Arrondierungsmaßnahme bewertet werden kann. Zudem sind unmittelbar neben bereits vorhandenen Gebäuden i. d. R. negative Bodeneingriffe, oft schon während der Bauphase selber erfolgt, zu besorgen. Die Untere Bodenschutzbehörde stellt daher ihre prinzipiellen Bedenken gegen die Versiegelung von besonders schützenswerten Böden zurück. Trotzdem weise ich auf die Grundsätze des Bodenschutzes, die auch im Baugesetzbuch verankert sind: Hiernach soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen, nachhaltig die Funktionen des Bodens gesichert und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt werden. In der Gemeinde Jüchen nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.</p>	<p>Der Hinweis bzgl. der Bewertung der Bodenfunktionen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bzgl. der Bodeninanspruchnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist die Stadt Jüchen bemüht, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Schulgebäudes. Dadurch können bereits vorhandene schulische Infrastruktureinrichtungen (z.B. Mensa, Turnhalle, Schulhof etc.) genutzt werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme führt, als wenn die erforderlichen Klassenräume an einer anderen Stelle im Stadtgebiet errichtet werden würden.</p>	<p>men.</p>
37.	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-	-	-
38.	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Verfahren. Seitens der Stadt Bedburg werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Wir wünschen weiter viel Erfolg bei diesem Planverfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

39.	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-	-	-
40.	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-	-	-
41.	Stadt Jüchen: Amt für Schulen, Kultur und Sport	-	-	-
42.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	-	-	-
43.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
44.	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
45.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	Gegen den o. g. Flächennutzungsplan in der vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
46.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Im Rahmen der Detailplanung ist die Verkehrsanbindung zu prüfen, bzw. sollte bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchung geprüft werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die verkehrlichen Aspekte werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren untersucht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
47.	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-	-	-
48.	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-

49.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>  <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
50.	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-	-	-
51.	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM Spezialservice Strom	-	-	-